

Antrag Nr. 29	TOP 6	zum Verbandstag 2010
ANTRAGSSTELLER: BLV-NRW - Spielausschuss		
Der Verbandstag möge die Änderung des § 42 Ziff. 1 der SpO beschließen:		

BISHERIGE FASSUNG	VORGESCHLAGENE NEUE FASSUNG
<p>1. Die Änderung der eingereichten Vereinsrangliste durch die Vereine nach dem offiziellen Abgabetermin ist nur möglich:</p> <p>a) zu Beginn der Rückrunde,</p> <p>b) bei Erteilung einer Spielberechtigung durch den BLV-NRW nach dem Abgabeschluss der Hin- bzw. Rückrunden-Vereinsrangliste.</p> <p>c) bei Nachmeldung eines in der Vereinsrangliste fehlenden Spielers. Dieser Spieler muss am 31.7. der Saison bereits eine gültige Spielberechtigung für den Verein gehabt haben.</p>	<p>1. Die Änderung der eingereichten Vereinsrangliste durch die Vereine nach dem offiziellen Abgabetermin ist nur möglich:</p> <p>a) zu Beginn der Rückrunde,</p> <p>b) bei Erteilung einer Spielberechtigung durch den BLV-NRW nach dem 31.7.</p> <p>c) bei Nachmeldung eines in der Vereinsrangliste fehlenden Spielers. Dieser Spieler muss am 31.7. der Saison bereits eine gültige Spielberechtigung für den Verein gehabt haben.</p>

Begründung: Korrektur: Bisher fehlten bei den Senioren die Tage zwischen 31.7. und der Abgabefrist zur Hinrunden-Vereinsrangliste.

Inkrafttreten: Sofort

Ansprechpartner: Sportwart